

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien



Studienaufbau einschließlich
wichtiger Hinweise zu den
Schulpraktika (FP & FEP)

Juni 2025

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Susanne de Vries (Didaktisches Zentrum)

Inhalt

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)
2. Webseite des DiZ zu den Schulpraktika
3. Studienverlauf im M.Ed. Gymnasium
4. Regelungen zum Bildungswissenschaftlichen Curriculum
5. Schulpraktische Studienelemente:
Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum
6. Fachpraktikum: Kernelemente
7. Forschungs- und Entwicklungspraktikum: Kernelemente
8. Schulpraktika: Formalitäten
9. Schulpraktika: Modulbescheinigungen
10. Schulpraktika: Anmelde- und Zuweisungsverfahren, Durchführungszeitraum, Härtefälle, Zuweisungsregionen
11. Vor Beginn des Fachpraktikums und Forschungs- und Entwicklungspraktikums...
12. Regelungen zum FP und FEP inkl. Modulbeschreibungen
13. Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumsschule
14. Kontakt

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Was ist das eigentlich?

Die Ausbildung von Lehrkräften ist eine zentrale Aufgabe der Universität Oldenburg, derzeit strebt mehr als ein Drittel aller Studierenden einen Abschluss im Lehramtsbereich an. Das Zentrum für Lehrkräftebildung (DiZ) koordiniert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Instituten, Fakultäten und Dezernaten der Universität insbesondere die Angebote der ersten Phase der Lehramtsausbildung.

Zu den Kernaufgaben des DiZ gehören die Entwicklung und Koordination von Studieninhalten, Forschung, Qualitätssicherung, Lehrkräftefortbildung und Lehrkräfteweiterbildung sowie Schulentwicklung und Wissenstransfer.

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Wieso ist diese Einrichtung für Lehramtsstudierende wichtig?

Wir unterstützen Studierende insbesondere durch ...

- die Organisation von Schulpraktika
- die Beratung zu Schulpraktika,
- Informationsveranstaltungen zu Themen im und nach dem Lehramtsstudium.

Darüber hinaus organisiert das DiZ die Abschlussfeiern für die Absolvent*innen der Lehramtsstudiengänge.

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: UOL > Forschung > Zentren > diz

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Studium und Lehre

DiZ-Forschungsakademie

Berufsfeld Schule

Portal Lehrkräftebildung

Transfer

Strukturen und Gremien

Kontakt + Datenschutz

Veranstaltungen

Netzwerke

Newsletter

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)



Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ) ist ein fakultätsübergreifendes wissenschaftliches Zentrum der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Mitglieder und Angehörige des Zentrums sind die Akteure der Oldenburger Lehrerbildung.

Die Ordnung des Zentrums definiert die Zugehörigkeit der Personen. Organe und Gremien des Zentrums sind das Direktorium, die Kommission für Lehrkräftebildung (KLB), der Rat für Forschung, der Rat für Lehre und die Zentrumsversammlung. Das Zentrum gliedert sich in die Handlungsfelder Berufsfeld, Lehre und Forschung. Es nimmt konzeptionelle und koordinierende fächer- bzw. fakultätsübergreifende Aufgaben in Lehrerbildung, Schulentwicklung, Wissenstransfer, lehrerbildungsbezogener Forschung und Qualitätssicherung wahr.

Das OFZ - Lehrkräftefortbildung am Kompetenzzentrum Oldenburg ist Teil des Didaktischen Zentrums.

Zum InfoPortal Lehrkräftebildung

Aktuelles

M.Ed.-Absolvent*innenfeier am 16. Mai 2025



Am Freitag, den 16.05.2025, veranstaltet das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum von 16:00-18:00 Uhr eine Absolvent*innenfeier mit Grußworten und musikalischer Begleitung. Alle Absolvent*innen aus dem WiSe 2024/2025 sind zusammen mit ihren Familien, Eltern, Freunden und Bekannten herzlich zur Feier eingeladen.

mehr

M. Ed. und dann?



Nach dem Master of Education steht in der Regel der Vorbereitungsdienst an. Diese 2. Phase der Lehramtsausbildung birgt Chancen aber auch Herausforderungen. Dazu bietet das Didaktische Zentrum (DiZ) zusammen mit der Zentralen Studien- und Karriereberatung (ZSKB) verschiedene Informationsveranstaltungen im WS 24/25 und SoSe 25 an.

mehr

Kontakt

[Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum \(DiZ\)](#)

[Direktorium](#)

[Gremien](#)

[Team Geschäftsstelle DiZ](#)

diz@uol.de

0441 798 3033

OFZ - Lehrkräftefortbildung am Kompetenzzentrum Oldenburg

Tel.: 0441 798 3039

ofz@uol.de

[der diz Flyer](#)
Über das Didaktische Zentrum



Kurz-URL:

<https://uol.de/p9649>

2. Webseite des DiZ zu den Schulpraktika



Kurz-URL:

<https://uol.de/p105863>

Universität Studium Forschung International

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: [...] > Zentren > diz > Studium und Lehre > Für Studierende

Für Studierende

- Portal Lehrkräftebildung
- Unterstützung zum Selbststudium sowie zur Selbstreflexion
- Leitbild Lehre in der Lehrkräftebildung

Kontakt

Zentrum für Lehrkräftebildung
- Didaktisches Zentrum (DiZ)

- Direktorium
- Gremien
- Team Geschäftsstelle DiZ
- diz@uol.de
- 0441 798-3033

OFZ - Lehrkräftefortbildung am
Kompetenzzentrum Oldenburg

- Tel.: 0441 798-3039
- ofz@uol.de

Für Studierende

Berufsziel Lehramt	Verortung der Praktika im Studium
Grundschule	+
Zwei-Fächer-Bachelor	+
Master of Education Grundschule	+
Haupt- und Realschule	+
Zwei-Fächer-Bachelor	+
Master of Education Haupt- und Realschule	+
Gymnasium	+
Zwei-Fächer-Bachelor	+
Master of Education Gymnasium	+

Berufsziel Lehramt	Verortung der Praktika im Studium
Sonderpädagogik	+
Zwei-Fächer-Bachelor	+
Master of Education Sonderpädagogik	+
Berufsbildende Schule	+
Zwei-Fächer-Bachelor	+
Master of Education Wirtschaftspädagogik	+

2. Webseite des DiZ zu den Schulpraktika



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105863>

Berufsziel Lehramt Gymnasium

- Verortung der Praktika im Studium +
- Zwei-Fächer-Bachelor +
- Master of Education Gymnasium -

Master of Education
für das Lehramt an
Gymnasien

Informationen zu den
organisatorischen Rahmenbedingungen
des Fachpraktikums sowie Forschungs-
und Entwicklungspraktikum

Susanne de Wlas und Andrea Grottelöcher
(Didaktisches Zentrum)
Mai 2024

- prx530und prx536: Alles zum
Praktikum
- Prüfungsordnungen
- Bildungswissenschaften
- Kooperationsstudium Bremen-Oldenburg
- Master of Education - und dann?
- Praktikumsregelungen Erweiterungsfach
(Drittfach)

2. Webseite des DiZ zu den Schulpraktika



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105976>

The screenshot shows the website for the Didactic Center (DiZ) at the University of Oldenburg, specifically for the school practicums (prx530 and prx536). The page is titled "Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)" and includes a navigation menu with options like "Universität", "Studium", "Forschung", and "International". The main content area is titled "prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum". It features a list of staff members, including Andrea Grotelüschen and Susanne de Vries, with their contact information and photos. There are also sections for "Informationen für Koop-Studierende", "Schwangerschaft und Anrechnungen", "Regelungen zu FP und FEP sowie Modulbeschreibungen", "Vor dem Praktikum", "Während des Praktikums", and "Nach dem Praktikum". Each section contains a list of links and documents, such as "Anmeldezeiträume", "Anmelderegeln", "Härtefallantrag", "Zuweisungsregionen Gymnasium", "Schulpraktikum im Ausland", "Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumschule", "Wichtige Dokumente zur Vorlage an Schulen", "FAQ zum Verhalten im Praktikum", "Praktikumszeitraum", "Gesetze, Vorschriften und Verordnungen in den Schulen", "Schadensfälle und Unfälle im Praktikum", "Schulknigge: Verhaltenshinweise zum Praktikum", "Umfragen und Erhebungen an Schulen", and "Abgabe der Prüfungsleistung". A green button at the bottom right says "Praktikumsbescheinigungen".

3. Studienverlauf M.Ed. Gymnasium

Empfohlener Studienverlaufsplan					
4. Sem.	Masterarbeit Fach / Bildungswissenschaften 24 + 3 KP Kolloquium				
3. Sem.	1 Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaften (6 KP)		Unterrichtsfach 1 30 KP	Unterrichtsfach 2 30 KP	Die Praktika werden im Rahmen des Studiums in den Unterrichtsfächern absolviert. Eines in Fach 1, das andere in Fach 2.
	biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität 1 VL / 1 SE 6 KP	biw325 Inklusion 1 VL / 1 SE 6 KP			
2. Sem.	Pflichtmodule Bildungswissenschaften (12 KP)		Unterrichtsfach 1 30 KP	Unterrichtsfach 2 30 KP	prx 530 Fachpraktikum (6 KP Praktikum, 3 KP begl. Lehrveranstaltung) und prx 536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum 6 KP Praktikum (insg. 15 KP) begleitende Lehrveranstaltung: im 1. Semester Praktikum: Frühjahr (7 Wochen i.d. Schule)
	biw305 Diagnostik, Prävention und Intervention 1 VL/1SE 6 KP	biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe 1 VL / 1 SE 6 KP			
1. Sem.	biw315 Schulentwicklung 1 VL / 1 SE 6 KP	biw330 Medienbildung und Digitalisierung 1 VL / 1 SE 6 KP			
	Bildungswissenschaften (Wahlpflichtmodule)	Bildungswissenschaften (Pflichtmodule)	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Praktika

Dieser Verlaufsplan stellt *eine* mögliche Form des Studienverlaufes dar.

4. Regelungen zum Bildungswissenschaftlichen Curriculum

Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
InfoPortal Universität

Navigation: [...] > Fakultäten > Fk. I > Studium und Lehre der FK I > Bildungswissenschaftliches Curriculum

Bildungswissenschaftliches Curriculum

- Zwei-Fächer-Bachelor
Professionalisierungsbereich (Lehramt)
- Bildungswissenschaften im Master of Education**
- Organisation der
bildungswissenschaftlichen Module

Ansprechperson

Kay Uphoff Dipl.-Sozw.



kay.uphoff@uol.de
[A 02 1-107](#) (= Adresse und Lageplan)
n.V.
[+49 441 798-4542](tel:+494417984542) (F&P)

Bildungswissenschaftliches Curriculum



Sie haben sich für das Studium mit dem Berufsziel Lehramt an der C.v.O. Universität Oldenburg entschieden?

Dann studieren Sie neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen ihrer Studienfächer auch bildungswissenschaftliche Inhalte, die an der C.v.O. Universität Oldenburg zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften liegen.

Allgemeine Informationen zum Studium mit dem Berufsziel Lehramt finden Sie auf den Seiten der [Zentralen Studien- und Karriereberatung](#) und des [Zentrums für Lehrkräftebildung](#)

Laut Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) umfassen die *Bildungswissenschaften* "die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen".

Im Rahmen des Studiums der *Bildungswissenschaften* an der C.v.O. Universität Oldenburg entwickeln die Studierenden breite und integrierte Kenntnisse über die Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen innerhalb und außerhalb von schulischen Kontexten, über Kommunikation und Interaktion als den grundlegenden Elementen der Lehr- und Erziehungstätigkeit sowie über die Analyse und Beurteilung von Lernstrategien und deren Anwendungsmöglichkeiten.

An dieser Stelle finden Sie weiterführende Informationen zum Studium der *Bildungswissenschaften*

- Professionalisierungsbereich für Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor- Studiengang mit dem Berufsziel Lehramt
- Bildungswissenschaften für Studierende in den Studiengängen des Master of Education
- Organisation der Module (Anmeldeverfahren, Härtefallregelungen, Vorziehen von Mastermodulen)



Kurz-URL:
<https://uol.de/p98040>

4. Regelungen zum Bildungswissenschaftlichen Curriculum



Kurz-URL:
<https://uol.de/p98044>

Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
InfoPortal Universität

Navigation: [...] > Fk. I > Studium und Lehre der FK I > Bildungswissenschaftliches Curriculum > M.Ed. Biwi

Bildungswissenschaften im Master of Education

Kurzbeschreibung der biw-Module im Master of Education

Fachdidaktische Basisqualifikation

Organisation der bildungswissenschaftlichen Module

Ansprechperson
Kay Uphoff Dipl.-Sozw.

kay.uphoff@uol.de
 A 02 1 107 (* Adresse und Lageplan)
 n.V.
 +49 441 798 4542 (F&P)

Bildungswissenschaften im Master of Education

Der Umfang der an der C.v.O. Universität angebotenen Studiengänge im Master of Education sehen verschiedene Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Bereich der Bildungswissenschaften vor. Die formalen Bedingungen finden Sie in der für Ihren Studiengang gültigen [Prüfungsordnung](#).

Folgende Studienverlaufspläne für das Studium der Bildungswissenschaften werden Ihnen empfohlen:

Master of Education (Grundschule)



Pflichtmodule:
 biw305 Diagnostik, Prävention und Intervention
 biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität
 biw325 Inklusion
 biw330 Medienbildung und Digitalisierung
 biw335 Pädagogisches Handeln in der Primarstufe
 sowie
[Fachdidaktische Basisqualifikationen](#)

Download:
[Studienverlaufsplan als pdf Version](#)

Master of Education (Haupt- und Realschule)



Pflichtmodule:
 biw305 Diagnostik, Prävention und Intervention
 biw315 Schulentwicklung
 biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität
 biw325 Inklusion
 biw330 Medienbildung und Digitalisierung
 biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe

Download:
[Studienverlaufsplan als pdf Version](#)

Master of Education (Gymnasium)



Pflichtmodule:
 biw305 Diagnostik, Prävention und Intervention
 biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe
Wahlpflichtmodule (1 Modul ist zu wählen)
 biw315 Schulentwicklung
 biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität
 biw325 Inklusion
 biw330 Medienbildung und Digitalisierung

5. Schulpraktische Studienelemente: Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulabschluss/ Modulprüfung
prx530 Fachpraktikum	1 Seminar – flankierende Lehrveranstaltung (3 KP) + Fachpraktikum (6 KP)	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Praktikumsbericht gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 1 der Anlage 3 b MPO – GYM
prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum	1 Seminar o. ä., ggf. angebunden an eine fachdidaktische Lehrveranstaltung des jeweiligen Faches (1 KP) + Forschungs- und Entwicklungspraktikum (5 KP)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> mündliche oder schriftliche Präsentation gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 2 der Anlage 3 b MPO – GYM
SUMME PRAXISMODULE		15	

„(1) [...] Die Studierenden absolvieren nach Wahl in einem ihrer Unterrichtsfächer das Fachpraktikum. In dem anderen ihrer Unterrichtsfächer das Forschungs- und Entwicklungspraktikum. Beide Schulpraktika werden von den fachdidaktischen Abteilungen der Fächer im entsprechenden Praxismodul durch entsprechende Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet, deren Belegung vor Antritt der beiden Schulpraktika verpflichtend ist.“

(2) Beide Schulpraktika sind gemeinsam innerhalb eines Zeitraums an einer Schule zu absolvieren. Der Zeitraum gliedert sich wie folgt:

1 Woche gemeinsame Vorbereitungszeit für beide Praktika.

7 Wochen Praktikum an der Schule. Davon

5 Wochen Fachpraktikum und anschließend

2 Wochen Forschungs- und Entwicklungspraktikum (inkl. Erhebung).

1 Woche gemeinsame Nachbereitungszeit für beide Praktika.

Im Bedarfsfall (terminliche Kollision von Schulferien o. ä.) und nach Absprache mit der Schule können die Erhebungen bzw. Forschungsaufgaben, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungspraktikums anfallen, auch semesterbegleitend in der Schule durchgeführt werden.“

(Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 1 und 2 MPO – GYM)

6. Fachpraktikum: Kernelemente (gem. Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 3 MPO – GYM)

„Das Fachpraktikum umfasst eine Kernzeit an der Schule von fünf Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden). In dieser vorgegebenen Schulpräsenzzeit sind sämtliche Aktivitäten enthalten. Die Studierenden nehmen kontinuierlich am Fachunterricht ihrer betreuenden Lehrkraft wie auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. Fach-/Konferenzen, Schulveranstaltungen) teil.“

Verpflichtende Kernelemente im gewählten Unterrichtsfach

a	Ab der 1. Woche	Hospitationen	<p>Die erste Praktikumswoche dient der Orientierung im schulischen Alltag und der Organisation der Hospitation und des eigenen Fachunterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Beobachtungsaufgaben zur Analyse spezifischer Unterrichtssituationen und/oder -gegenstände und – Reflexion der Beobachtungen mit den Mentor*innen. <p>Unterrichtshospitationen sollen über die gesamte Praktikumszeit hinweg – ergänzend zum selbst gestalteten Unterricht (siehe b) – durchgeführt werden.</p>
b	Ab der 2. bis zur 5. Woche	Planung und Durchführung von Unterricht sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz (Bestandteil des selbst gestalteten Unterrichts)	<p>Ab der zweiten Praktikumswoche sollen die Studierenden durchgängig fünf Wochenstunden (20 insgesamt) in ihrem Fach unterrichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung teilweise selbst gestalteter Unterrichtsstunden (Gestaltung einzelner Phasen innerhalb von Unterrichtsstunden) und/oder – Durchführung vollständig selbst gestalteter Unterrichtsstunden. – Innerhalb der 20 Unterrichtsstunden sollte eine Unterrichtssequenz von drei bis sechs aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert werden. <p>Die Vorbereitung umfasst insbesondere didaktische und methodische Planungselemente, die Anfertigung einer Sachanalyse sowie die Analyse der Lernausgangslage, deren Durchführung und Passung in der Unterrichtsnachbesprechung mit der betreuenden Lehrkraft oder ggf. mit der oder dem besuchenden Hochschullehrenden reflektiert werden.</p> <p>Vor jeder Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde legen die Studierenden den betreuenden Lehrkräften einen kurzen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor.</p> <p>Ggf. kann ein Unterrichtsbesuch in der Schule von der/dem Hochschullehrenden stattfinden.</p>
c	Während des Fachpraktikums in Absprache mit den Lehrkräften der Praktikumschule	Unterrichtsbesuch (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	<p>Ggf. kann ein Unterrichtsbesuch in der Schule von der/dem Hochschullehrenden stattfinden.</p>
Nicht unterrichtsfachgebundenes verpflichtendes Kernelement			
d	Ab der 1. Woche	Außerunterrichtliche Aktivitäten	Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z. B. Konferenzen, Elternabende, Schulfeste, Projektstage.

7. Forschungs- und Entwicklungspraktikum: Kernelemente

(gem. Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 3 MPO – GYM)

„Forschungs- und Entwicklungspraktikum (prx536):

- *Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum umfasst eine Kernzeit von zwei Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden).*
- *Im Rahmen der Vorbereitung entwickeln die Studierenden die inhaltliche wie auch organisatorische Planung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe an der Universität. Die Studierenden haben der Schulleitung das Vorhaben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und vorzustellen.*
- *Die Studierenden hospitieren und/oder unterrichten in der/den für die Forschungs- und Entwicklungsaufgabe vorgesehenen Lerngruppe(n) und passen ihre Forschungs- und Entwicklungsaufgabe der Lerngruppe für die Erhebung an.*
- *Nach Fertigstellung des Forschungsprojektes lassen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe dem (Fach-)Kollegium der Praktikumsschule auf Wunsch zukommen (Präsentation).*

Näheres regelt die Modulbeschreibung prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum (Anlage 3 d dieser Ordnung).“

Wichtiger Hinweis zu Umfragen und Erhebungen in Schulen im Rahmen studentischer Forschungsprojekte:

- Umfragen und Erhebungen in Schulen bedürfen der vorherigen Genehmigung!
- Informationen, Erläuterungen und Hinweise (Handreichung, Beantragungsformulare) finden Sie hier:



Kurz-URL:
<https://uol.de/p106387>

8. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

➤ Bei Antritt in der Praktikumsschule sind folgende Dokumente vorzulegen bzw. zu unterzeichnen:

1. Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke*
2. Verschwiegenheitserklärung
3. Nachweis über eine Masernschutzimpfung
4. Lebenslauf/Werdegang (auf Wunsch der Schulleitung)

➤ Hinweise und Vordrucke finden Sie hier:

(unter Vor dem Praktikums → Wichtige Dokumente zur Vorlage an Schulen)



Kurz-URL:

<https://uol.de/p105976>

* Beantragen Sie das **erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke rechtzeitig** (ca. 8 Wochen vor Beginn der Schulpraktika), da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

8. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

- Studierende sind zur Beachtung der in der Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verpflichtet.
- Schulleitung und betreuende Lehrkräfte sind den Studierenden gegenüber jederzeit weisungsberechtigt.

8. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

➤ Den Studierenden ...

- darf kein eigenverantwortlicher Unterricht und kein Vertretungsunterricht übertragen werden.

➤ Den Studierenden ...

- dürfen keine Aufsichtspflichten übertragen werden (z.B. Pausen- und Busaufsicht).

8. Schulpraktika: Formalitäten

Fehlzeiten

„6.4 Kompensation von Fehlzeiten in den Schulpraktika

Bei Fehlzeiten aus wichtigem Grund sollen nicht absolvierte Praktikumstage in Absprache mit der Schulleitung innerhalb des Praktikumszeitraumes oder ggf. im Anschluss nachgeholt (z. B. über Stundenaufstockung innerhalb der vorgesehenen Schultage) oder über anderweitige Aktivitäten (z. B. Aktivitäten im Ganztage, Förderbereich, außerschulische Aktivitäten) ausgeglichen werden, sofern die Fehltage 10 Praktikumstage nicht überschreiten. Die Erfüllung der Voraussetzungen der „Erfolgreichen Teilnahme“ an den Schulpraktika gemäß Punkt 4.2 muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit den Prüfenden der Universität herzustellen.“

(Anl. 3 b Punkt 6.4 MPO – GYM)

9. Schulpraktika: Modulbescheinigungen

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg		DiZ Didaktisches Zentrum für Lehrkräftebildung	
Bescheinigung über die Ableistung des Praxismoduls Studiengang Master of Education – Gymnasium			
prx530 – Fachpraktikum			
1. Praxismodul „Fachpraktikum“ (von der/dem Studierenden auszufüllen)			
Name:	Erstfach:		
Vorname:	Zweifach:		
Matrikelnr.:			
Unterschrift der/des Studierenden			
2. Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums (von der Praktikumschule auszufüllen)			
Fachpraktikum im Fach _____ für das Lehramt an Gymnasien.			
Name/Anschrift der Schule	Zeitraum des Praktikums: von _____ bis _____ Fachpraktikum (inklusive Forschungs- und Entwicklungspraktikum) = 7 Wochen		
Hiermit wird bestätigt, dass die Teilnahme und die Mitarbeit der/des Studierenden regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erfüllt wurden. Zusammen mit dem prx536 – Forschungs- und Entwicklungspraktikum war der/die Studierenden insgesamt 7 Wochen in der Schule tätig.			
Ort und Datum	Unterschrift der betreuenden Lehrkraft	Stempel der Schule / Unterschrift Schulleitung	
3. Bescheinigung über eine Modulprüfung (von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen)			
Bewertung der Modulprüfung:			
Gemäß Anlage 3b „Regelungen für die Praxismodule“ wird die Teilnahme an der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung bestätigt. Ein Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge wurde erstellt und mit der			
Note: _____ bewertet.			
Anzahl der erworbenen Kreditpunkte: 9 Kreditpunkte			
Ort und Datum	Name der/des Modulverantwortlichen	Unterschrift	
Diese Bescheinigung ist von der/dem Modulverantwortlichen an das Akademische Prüfungsamt weiterzuleiten.			

Stand: 26.07.2021 | DiZ

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg		DiZ Didaktisches Zentrum für Lehrkräftebildung	
Bescheinigung über die Ableistung des Praxismoduls Studiengang Master of Education – Gymnasium			
prx536 – Forschungs- und Entwicklungspraktikum			
1. Praxismodul „Forschungs- und Entwicklungspraktikum“ (von der/dem Studierenden auszufüllen)			
Name:	Erstfach:		
Vorname:	Zweifach:		
Matrikelnr.:			
Unterschrift der/des Studierenden			
2. Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums (von der Praktikumschule auszufüllen)			
Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Fach _____ für das Lehramt an Gymnasien.			
Name/Anschrift der Schule	Zeitraum des Praktikums: von _____ bis _____ Forschungs- und Entwicklungspraktikum (inklusive Fachpraktikum) = 7 Wochen		
Hiermit wird bestätigt, dass die Teilnahme und die Mitarbeit der/des Studierenden regelmäßig war. Zusammen mit dem prx530 – Fachpraktikum war der/die Studierenden insgesamt 7 Wochen in der Schule tätig.			
Ort und Datum	Unterschrift der betreuenden Lehrkraft	Stempel der Schule / Unterschrift Schulleitung	
3. Bescheinigung über eine Modulprüfung (von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen)			
Bewertung der Modulprüfung:			
Gemäß Anlage 3b „Regelungen für die Praxismodule“ wird die Teilnahme an der fachdidaktischen Begleitveranstaltung bestätigt. Die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungspraktikums wurden mündlich oder schriftlich präsentiert und mit der			
Note: _____ bewertet.			
Anzahl der erworbenen Kreditpunkte: 6 Kreditpunkte			
Ort und Datum	Name der/des Modulverantwortlichen	Unterschrift	
Diese Bescheinigung ist von der/dem Modulverantwortlichen an das Akademische Prüfungsamt weiterzuleiten.			

Stand: 26.07.2021 | DiZ



Kurz-URL:
<https://uol.de/p75350>

10. Schulpraktika: Anmelde-/Zuweisungsverfahren und Durchführungszeitraum

- **Anmeldezeitraum**
01.06.-30.06.2025
- **Anmeldeverfahren**
Anmeldung ausschließlich über Stud.IP – keine Nachmeldungen möglich (Ausnahme: Hochschulwechsler*innen)
- **Durchführungszeitraum 2026:**
 - 09.02.-20.03.2026*
 - Schulpräsenzzeit: 15 bis 20 Zeitstunden/Schulwoche, Anwesenheit an allen Schultagen
- **Zuweisung der Praktikumsplätze über eine Datenbank**
- **Bekanntgabe der zugewiesenen Schule: Voraussichtlich Ende November 2025**

* **Hinweis:**

Infolge des frühen Beginns der Osterferien im Jahr 2026 umfasst die Durchführungszeit in der Schule lediglich 6 Wochen (statt regulär 7 Wochen). Die vorgesehenen 15-20 Zeitstunden der 7. Woche werden daher auf 6 Wochen Praktikumszeit verteilt, wodurch sich eine Schulpräsenzzeit von 18 – 23 Zeitstunden/Woche ergibt.

10. Schulpraktika: Anmelde- und Zuweisungsverfahren – Härtefälle

➤ **Nachteilsausgleich (Härtefälle)**

Bei der Praktikumsplatzvergabe vorrangig behandelt werden nachgewiesene Härtefälle.

Als Härtefälle gelten insbesondere:

- Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt,
- Pflege einer/s nahen Angehörigen,
- das Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder eigene schwere Erkrankung,
- Studium eines Kooperationsfaches an der Universität Bremen.

10. Schulpraktika: Zuweisungsregionen



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105976>

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigieren: [-] > diZ > Studium und Lehre > prx-Module > prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Andrea Grotelüschen

Praktikumsverwaltung
Schulzuweisung Gym, WiPad
0441 798 3034
andrea.grotelueschen@uol.de
Raum: A4 1 106

Susanne de Vries

Studiengangskoordination M. Ed. G, M. Ed.
HR, M. Ed. Gym
0441 798 3032
susanne.de.vries@uol.de
Raum: A4 1 130

Informationsveranstaltung prx530/536

Schon gewusst? Engagement in der Lehrkräftebildung
Sie können sich in den Gremien und Austauschformaten der Lehrkräftebildung engagieren, um Ihr Studium aktiv mitzugestalten! Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

M.Ed. - und dann?

prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Die Praktikumsmodule umfassen...

- zugehörige, verpflichtende, vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen.
- einen i.d.R. 7-wöchigen Durchführungszeitraum für beide Praktika an der Schule.
- 15-20 Zeitstunden in der Woche an der Schule.

Die Module werden inhaltlich verantwortet von den Fächern.

- Informationen für Koop-Studierende +
- Schwangerschaft und Anrechnungen +
- Regelungen zu FP und FEP sowie Modulbeschreibungen +

Vor dem Praktikum

- Anmeldezeiträume +
- Anmelderegeln +
- Härtefallantrag +

Zuweisungsregionen Gymnasium

Landkarten - Schulen in unserer Zuweisungsregion

Hier finden Sie die Landkarte für die Zuweisungsregion an Gymnasien, integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen. Die Zuweisungsregion umfasst im Groben den schraffierten Bereich.

Zur Weiterleitung auf die Übersichtskarte klicken Sie auf das Bild!

Wichtig:
Angaben aufgrund kontinuierlicher schutzstruktureller Änderungen vorbehalten.
Bei eigenständiger Suche einer Schule (Selbstsuche) klären Sie bitte mit Frau Grotelüschen ab, ob die gewünschte Schule für die Selbstsuche freigegeben ist.

11. Vor Beginn des Fachpraktikums und Forschungs- und Entwicklungspraktikums ...

- Informieren Sie sich **unmittelbar** nach Bekanntgabe Ihrer Schulzuweisung ausführlich über Ihre Praktikumsschule (z.B. über die Homepage der Schule).
- Beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke rechtzeitig (ca. 8 Wochen vor Beginn der Schulpraktika), da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, und gehen Sie zwingend vor, wie hier <https://uol.de/diz/sl/prx-module/prx530-und-prx536> unter *Vor dem Praktikum → Wichtige Dokumente zur Vorlage an Schulen → Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke* beschrieben!
- Nehmen Sie danach **Kontakt zur Schulleitung** auf und vereinbaren Sie am besten einen persönlichen Gesprächstermin zwecks weiterer Absprachen! **Stellen Sie sich** der Schulleitung und Ihren betreuenden Lehrkräften (ggf. auch dem Kollegium) **vor**.
- Sprechen Sie mit Ihrer Schule über den **Ablauf der Schulpraktika** (Betreuung durch Lehrkräfte, Hospitationen, eigener Unterricht, Unterrichtsbesuche, außerunterrichtliche Aktivitäten, Forschungsprojekt) und erfragen Sie **mögliche Besonderheiten** und **Erwartungen** der Schule.
- Erläutern Sie Ihrer Schule Ihr **Projektvorhaben** im Rahmen des **Forschungs- und Entwicklungspraktikums** und klären Sie **Möglichkeiten der Umsetzung** (ggf. **Anpassungen** an schulische Gegebenheiten) und halten Sie Ihre betreuenden Lehrenden darüber informiert!
- Sollten Sie im Rahmen Ihres **Forschungsprojektes** an Ihrer Schule **Umfragen und Erhebungen** durchführen, finden Sie hier **Materialien (Informationen, Erläuterungen, Formulare) zur Beantragung und Genehmigung**: <https://uol.de/diz/transfer/umfragen-und-erhebungen-in-schulen>
Bitte beschäftigen Sie sich ausführlich mit den Materialien und kontaktieren Sie bei Fragen Ihre zuständigen Lehrenden, denn **Umfragen und Erhebungen in Schulen bedürfen der vorherigen Genehmigung!**
- Lesen Sie sich den **Schul-Knigge gründlich** durch: https://uol.de/fileadmin/diz/SL/Info/Schul-Knigge_2023.pdf?v=1746948792

12. Regelungen zum FP und FEP inkl. Modulbeschreibungen

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: [...] > diz > Studium und Lehre > prx-Module > prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Andrea Grotelüschchen



Praktikumsverwaltung -
Schulzuweisung Gym, WiPäd

0441 798-3034

andrea.grotelueschen@uol.de

Raum: A4 1-106

Susanne de Vries



Studiengangskoordination M. Ed. G, M. Ed.
HR, M. Ed. Gym

0441 798-3032

susanne.de.vries@uol.de

Raum: A4 1-130

prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Die Praktikumsmodule umfassen...

- zugehörige, verpflichtende, vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen.
- einen i.d.R. 7-wöchigen Durchführungszeitraum für beide Praktika an der Schule.
- 15-20 Zeitstunden in der Woche an der Schule.

Es wird inhaltlich verantwortet von den Fächern.

- Informationen für Koop-Studierende +
- Schwangerschaft und Anrechnungen +
- Regelungen zu FP und FEP sowie Modulbeschreibungen -**

 [Dokumente zu den Regelungen des FACHPRAKTIKUMS und des FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPRAKTIKUMS](#)
(Stand 21.07.2022)

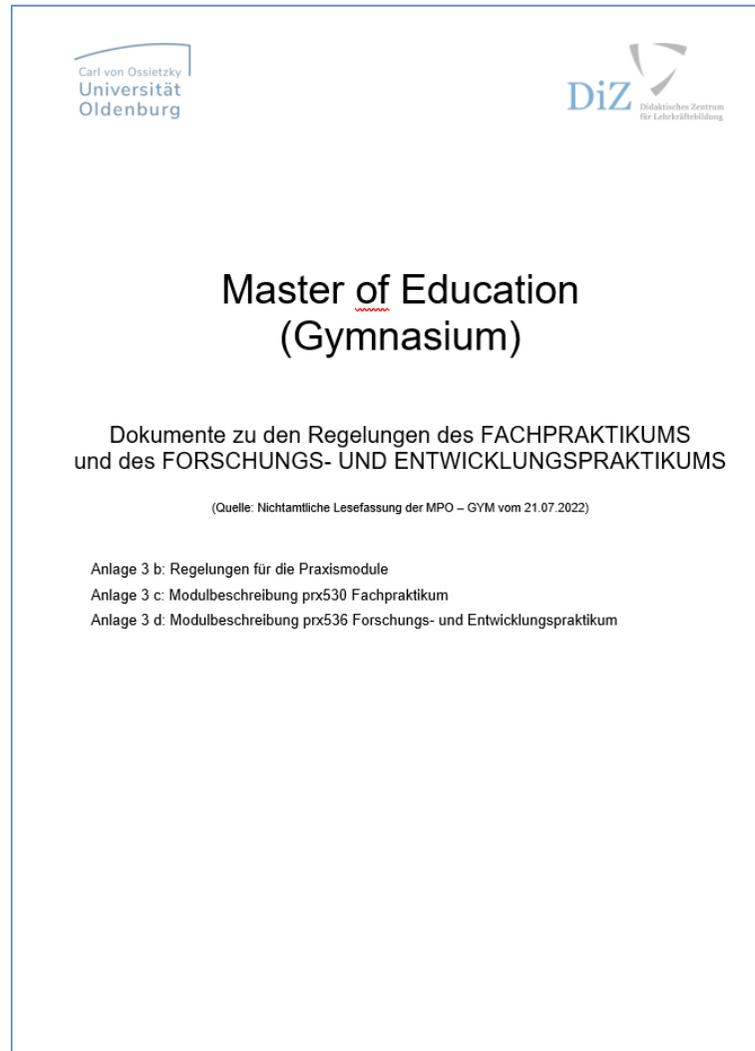
Vor dem Praktikum

- Anmeldezeiträume +
- Anmelderegeln +



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105976>

12. Regelungen zum FP und FEP inkl. Modulbeschreibungen



13. Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumschule



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105976>

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DIZ)

Navigation: [...] > diz > Studium und Lehre > prx-Module > prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Andrea Grotelüschen

Praktikumsverwaltung -
Schulzuweisung Gym, WiPaEd
0441 798 3034
andrea.grotelueschen@uol.de
Raum: A4 1 106

Susanne de Vries

Studiengangskoordination M, Ed, G, M, Ed,
HR, M, Ed, Gym
0441 798 3032
susanne.de.vries@uol.de
Raum: A4 1 130

Informationsveranstaltung
prx530/536

Schon gewusst? Engagement in der Lehrkräftebildung

Sie können sich in den Gremien und Austauschformaten der Lehrkräftebildung engagieren, um Ihr Studium aktiv mitzugestalten! Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

M.Ed. - und dann?

Unsere Informationsveranstaltungen (M.Ed. und dann?) informiert über Referendarat und andere Berufswege neben dem Schuldienst. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

prx530: Fachpraktikum und prx536: Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Die Praktikumsmodule umfassen...

- zugehörige, verpflichtende, vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen;
- einen i.d.R. 7-wöchigen Durchführungszeitraum für beide Praktika an der Schule;
- 15-20 Zeitstunden in der Woche an der Schule.

Die Module werden inhaltlich verantwortet von den Fächern.

Informationen für Koop-Studierende +

Schwangerschaft und Anrechnungen +

Regelungen zu FP und FEP sowie Modulbeschreibungen +

Vor dem Praktikum

- Anmeldezeiträume +
- Anmelderegeln +
- Härtefallantrag +
- Zuweisungsregionen Gymnasium +
- Schulpraktikum im Ausland +

Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumschule

Was ist eine Doppelfunktion?

Im Rahmen der Zuweisung der Praktikumsplätze wird das Didaktische Zentrum vermehrt seitens der Studierenden oder der Schulen darum gebeten, dass die Zuweisung zum Praktikum an die Schule erfolgen möge, an der der/die Studierende bereits einen Vertrag als Vertretungslehrkraft oder Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter hat. Liegt eine solche Konstellation vor, sprechen wir von einer „Doppelfunktion“ an der Schule während des Praktikumszeitraums. Wir bitten um Verständnis, dass das DIZ diesem Wunsch Praktikumschule – „Dienstschule“ nicht grundsätzlich nachkommen kann.

Bedeutung für das Praktikum

Eine Zuweisung an die Schule, an der ein Arbeitsvertrag besteht, kann ggf. ermöglicht werden, wenn die Rahmenbedingungen für die berufsbezogenen Praktika im Lehramtsstudium (siehe Niedersächsische MaVO Lehr und das Niedersächsische Schulgesetz) beachtet werden. Dies bedeutet, dass

- die schulpraktische Ausbildung (im Rahmen des Studiums (Pflichtpraktikum) einseitig bzgl. Zeit, Aufgaben und Verpflichtungen vom Dienstverhältnis getrennt werden muss. So sind die Zeiten/ Unterrichtsstunden für das Schulpraktikum zusätzlich zum Dienstverhältnis zu absolvieren;
- in den für das Schulpraktikum vorgesehenen Zeiten/ Unterrichtsstunden kein Vertretungsunterricht und keine Aufsichtspflichten (z. B. Pausen- oder Busaufsicht) übernommen werden dürfen;
- die für das Schulpraktikum vorgesehenen Unterrichtsstunden durch Mentor*innen begleitet bzw. reflektiert werden müssen.

Verpflichtung seitens der Studierenden

Falls dennoch an einer Dienststelle ein Schulpraktikum absolviert werden soll, muss die zuständige Sachbearbeiterin im DIZ über einen bestehenden Arbeitsvertrag an der gewünschten Praktikumschule informiert und unaufgefordert ein zwischen Schule und Studierenden im vereinbarter Zeit- und Aufgabepflichten vorgelegt werden. Aus diesem muss hervorgehen, welche Zeiten und Aufgaben dem bestehenden Dienstverhältnis und welche dem Schulpraktikum gelten. Während des Praktikumszeitraums muss der/die Studierende also in erhöhter Stundenzahl an der Schule tätig sein oder der dort geschlossenen Vertrag muss für diesen Zeitraum ruhen, z. B. durch Urlaub.

Ein gemeldetes Anliegen Praktikumschule – „Dienstschule“ wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Gesamtzuweisungen sowie der genannten Kriterien geprüft. Nicht in jedem Fall können die Wünsche von Studierenden und Schulen berücksichtigt werden.

Hinweis zu M.Ed. GfHR

Besonderer Hinweis zum schulpraktischen Modul prx560 Praxisblock in der Schule (M.Ed. GfHR): Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Zuweisung in fachspezifischen Teams, verpflichtende Unterrichtsbesuche, eingeschränkter Zuweisungsgrad) ist für dieses Schulpraktikum die Berücksichtigung der Zuweisungskonstellation Praktikumschule – „Dienstschule“ besonders schwierig.

13. Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an Praktikumsschule



Kurz-URL:
<https://uol.de/p105976>

Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumsschule

Was ist eine Doppelfunktion?

Im Rahmen der Zuweisung der Praktikumsplätze wird das Didaktische Zentrum vermehrt seitens der Studierenden oder der Schulen darum gebeten, dass die Zuweisung zum Praktikum an die Schule erfolgen möge, an der der*die Studierende bereits einen Vertrag als Vertretungslehrkraft oder Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter hat. Liegt eine solche Konstellation vor, sprechen wir von einer „Doppelfunktion“ an der Schule während des Praktikumszeitraums. Wir bitten um Verständnis, dass das DiZ diesem Wunsch *Praktikumsschule* = „*Dienstschule*“ nicht grundsätzlich nachkommen kann.

Bedeutung für das Praktikum

Eine Zuweisung an die Schule, an der ein Arbeitsvertrag besteht, kann ggf. ermöglicht werden, wenn die Rahmenbedingungen für die berufsfeldbezogenen Praktika im Lehramtsstudium (siehe Niedersächsische MaVO-Lehr und das Niedersächsische Schulgesetz) beachtet werden. Dies bedeutet, dass

- die schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Studiums (Pflichtpraktikum) eindeutig bzgl. Zeit, Aufgaben und Verpflichtungen vom Dienstverhältnis getrennt werden muss. So sind die Zeiten/ Unterrichtsstunden für das Schulpraktikum zusätzlich zum Dienstverhältnis zu absolvieren.
- in den für das Schulpraktikum vorgesehenen Zeiten/ Unterrichtsstunden kein Vertretungsunterricht und keine Aufsichtspflichten (z. B. Pausen- oder Busaufsichten) übernommen werden dürfen.
- die für das Schulpraktikum vorgesehenen Unterrichtsstunden durch Mentor*innen begleitet bzw. reflektiert werden müssen.

Verpflichtung seitens der Studierenden

Falls dennoch an einer Dienststelle ein Schulpraktikum absolviert werden soll, muss die zuständige Sachbearbeiterin im DiZ über einen bestehenden Arbeitsvertrag an der gewünschten Praktikumsschule informiert und unaufgefordert ein zwischen Schule und Studierender/m vereinbarter Zeit- und Aufgabenplan vorgelegt werden. Aus diesem muss hervorgehen, welche Zeiten und Aufgaben dem bestehenden Dienstverhältnis und welche dem Schulpraktikum gelten. Während des Praktikumszeitraums muss der / die Studierende also in erhöhter Stundenzahl an der Schule tätig sein oder der dort geschlossenen Vertrag muss für diesen Zeitraum ruhen, z. B. durch Urlaub.

Ein gemeldetes Anliegen Praktikumsschule = „Dienstschule“ wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Gesamtzuweisungen sowie der genannten Kriterien geprüft. Nicht in jedem Fall können die Wünsche von Studierenden und Schulen berücksichtigt werden.

Hinweis zu M.Ed. G/HR

Besonderer Hinweis zum schulpraktischen Modul prx560 Praxisblock in der Schule (M.Ed. G/HR): Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Zuweisung in fächerspezifischen Teams, verpflichtende Unterrichtsbesuche, eingeschränkter Zuweisungsradius) ist für dieses Schulpraktikum die Berücksichtigung der Zuweisungskonstellation Praktikumsschule = „Dienstschule“ besonders schwierig.

14. Kontakt

Susanne de Vries

(Studienkoordination Grundschule, Haupt- und Realschule | Gymnasium)

Tel.: 0441/798-3032

Mobil: 0160/2310170

E-Mail: susanne.de.vries@uni-oldenburg.de

Andrea Grotelüsch

(Schulpraktika Gymnasien/Gesamtschulen | Berufsbildende Schulen)

Tel.: 0441/798-3034

E-Mail: andrea.grotelueschen@uni-oldenburg.de